

Punzierungs-gesetz 2000

AUSHANG

gem. § 7 Abs. 4 Punzierungs-gesetz 2000 zulässige Feingehalte
 in Österreich:

Gegenstände aus:	Feingehalt:	Zusatz:
Platin	950 Tausendstel	Pt
Gold	986 Tausendstel	Au
	900 Tausendstel	
	750 Tausendstel	
	585 Tausendstel	
Silber	925 Tausendstel	Ag
	900 Tausendstel	
	835 Tausendstel	
	800 Tausendstel	

Die Zahlen sind in „Tausendstel“ und beziffern den Anteil
 des Edelmetalles.

Der Rest auf Tausend sind Legiermetalle.